

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/011/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Gerkens, Arnd	Datum: 15.01.2021 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2021	Kenntnisnahme

Vorstellung des Sportbereichs im Amt für Schule und Bildung

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Gerken, Arnd	Datum: 15.01.2021 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Vorstellung des Sportbereichs im Amt für Schule und Bildung

Anlass der Vorlage:

Informationen und Übersicht zu den Veranstaltungen und Aufgaben des Sportbereiches im Amt für Schule und Bildung

Sachverhaltsdarstellung:

Das Sachgebiet *Sport* im Amt für Schule und Bildung, Abteilung Schulverwaltung, Sachgebiet 40-32, fördert in enger Kooperation mit dem Kreissportbund Aktivitäten im Schulsport, Breitensport und Sport für Menschen mit Behinderungen.

Hierbei ist zwischen freiwilligen Leistungen im Rahmen der Sportförderung des Kreises Mettmann und den pflichtigen Aufgaben, die sich aus dem Runderlass *Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport* des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (jetzt Schule und Bildung) und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (jetzt Staatskanzlei) vom 16.05.2012 ergeben, zu unterscheiden.

Dem Schulamt des Kreises ist der „Ausschuss für den Schulsport“ nach dem vorab genannten Runderlass als zentrales örtliches Gremium zur Weiterentwicklung des Schulsports auf Kreisebene und somit zur Erfüllung der Pflichtaufgaben als Teil der Schulverwaltung zugeordnet.

Diese Aufgaben und auch die Tätigkeiten zur Erfüllung der freiwilligen Leistungen werden in der Schulverwaltungsabteilung im Sachgebiet Schulentwicklung, Ganztagsbetreuung, Sport von einem Verwaltungsmitarbeiter, der gleichzeitig die Geschäftsführung des Ausschusses für den Schulsport innehat, einem Mitarbeiter des Kreissportbundes, der mit einer halben Stelle über eine Personalgestellung des Kreissportbundes für den Kreis tätig ist, und der Sachgebietsleitung wahrgenommen. Entscheidungsvorlagen und Berichte werden dem Ausschuss für Schule und Bildung vorgelegt. Ein gesonderter Ausschuss, wie es die Formulierung des o.g. Erlasses ggf. vermuten lässt, existiert nicht.

Im Folgenden werden diese Tätigkeiten aufgeführt:

1. Sportförderung (freiwillige Leistung)

- Kreissportlerehrung
- neanderland cup
- E-Jugend Fußballturnier (Kreismeisterschaft)
- Förderung sonstiger kreisweiter Sportveranstaltungen
- Förderung zur Teilnahme an den Special Olympics.

2. Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistung im Schulsport (Pflichtaufgabe)

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen
- Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zur Förderung von Schulsportgemeinschaften
- Umsetzung landesweiter Programme und Initiativen zur Weiterentwicklung des Schulsports
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im außerunterrichtlichen Schulsport und in der örtlichen Kinder- und Jugendsportentwicklung
- Mitwirkung in örtlichen Gremien mit dem Ziel der Verknüpfung der schulsportlichen Inhalte mit weiteren Aspekten, beispielsweise zur Integration, zur Inklusion und zum Gender Mainstreaming
- Mitwirkung bei der Lösung von örtlichen Konflikten im Rahmen des Schulsports, beispielsweise zu Hallenzeiten, Zeitplanung, Schülerbeförderung, insbesondere bei der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und der Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen.

Zwei Projekte im Rahmen der Sportförderung werden beispielhaft vorgestellt:

1. Die Kreissportlerehrung

Seit 2008 findet die Kreissportlerehrung kontinuierlich im *Lokschuppen* in Erkrath-Hochdahl mit rund 120 geladenen Sportlerinnen und Sportlern und Gästen aus dem Kreis Mettmann statt. Neben den Ehrungen von bis zu sechs Einzelsportlerinnen und -sportlern, vier Mannschaften und drei Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern rundet ein attraktives und sportliches Rahmenprogramm den Abend in entspannter Atmosphäre ab. Alle mit der Sportlerehrung verbundenen Aufgaben werden im Sachgebiet *Sport* wahrgenommen, koordiniert und umgesetzt.

Die Sportlerehrung 2020 musste aufgrund des Pandemiegeschehens ausfallen. Eine Veranstaltung für 2021 ist nicht geplant, da seit März 2020 nur wenige Sportveranstaltungen auf Amateurebene durchgeführt werden konnten und gerade diese Sportlerinnen und Sportler im Fokus der Kreissportlerehrung stehen.

2. Der neanderland cup

Mit Sitzung vom 25.08.2014 hat die Verwaltung, auf Anregung der Kreispolitik, dem Ausschuss für Schule und Sport die Rahmenkonzeption für eine kreisweite Sportveranstaltung vorgestellt. Ziel war es, bestehende Laufveranstaltungen im Kreis zu einer gemeinsamen Wertung zusammenzuführen und die Marke *Neanderland* innerhalb der Kreisgemeinschaft bekannt zu machen. Nach finaler Abstimmung der notwendigen Rahmenbedingungen mit den ausrichtenden Veranstaltern und der Schaffung der marketingrechtlichen Voraussetzungen beim Deutschen Patent- und Markenamt startete der *neanderland cup* 2015 mit zehn Läufen in sieben kreisangehörigen Städten.

Im Jahr 2020 hätte der *neanderland cup* erstmalig die Wertung der Laufveranstaltungen in allen zehn kreisangehörigen Städten berücksichtigen können. Da im Laufe des Jahres neun von zehn Laufveranstaltungen abgesagt werden mussten, entfiel die Grundlage für den *neanderland cup* im vergangenen Jahr.

Aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens zeichnet sich ab, dass zumindest auch im ersten Quartal 2021 die Regelungen zur Bekämpfung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus die Laufveranstalter vor große Probleme bei der Organisation und Durchführung ihrer Läufe stellen wird. Vor diesem Hintergrund wurden bereits die ersten beiden Laufveranstaltungen abgesagt.

In der Interfraktionellen Runde vom 26.01.2020 wurde bereits vorgestellt, dass 2021 allen interessierten Läuferinnen und Läufer trotz der ungewissen Situation eine Wertung um den *neanderland cup* 2021 unter folgenden Rahmenbedingungen angeboten wird:

Sofern acht der zehn Laufveranstaltungen stattfinden, werden die Läuferinnen und Läufer mit mindestens vier Teilnahmen in die Wertung um den *neanderland cup* 2021 aufgenommen. Können nur fünf bis sieben Läufe stattfinden, werden Läuferinnen und Läufer mit mindestens drei Teilnahmen in die Wertung um den *neanderland cup* 2021 aufgenommen. Alle wichtigen Informationen sind online unter www.kreis-mettmann.de/neanderland-cup zu finden.

Zu dem Aufgabenbereich „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport“ zählen unter anderem die

Schulsport-Wettkämpfe

Für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und für alle weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann werden vom Amt für Schule und Bildung Schulsport-Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen ausgeschrieben und durchgeführt. Das Angebot für die Förderschulen umfasst Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Schwimmen und Leichtathletik sowie einem gemeinsamen Bewegungs- und Spielfest. Für die weiterführenden Schulen werden in elf Sportarten und jeweils bis zu acht Wettkampfklassen 55 Kreismeisterschaften ausgerichtet.

Informationen zu den einzelnen Wettkämpfen und den Titelträgern werden dem Ausschuss für Schule und Sport im jeweiligen Jahresbericht vorgestellt.

In der Sitzung des Kreisausschusses für Schule und Sport am 28.11.2019 wurde beantragt, auch für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Soziale und Emotionale Entwicklung (Förderzentren) Sportfeste anzubieten. Das Amt für Schule und Bildung hat daraufhin gemeinsam mit den vier Förderzentren eine Konzeption entwickelt, die die Ausrichtung eines gemeinsamen Sportfestes am 29.09.2020 in Mettmann vorsah. Pandemiebedingt konnte dieses Sportfest in 2020 nicht stattfinden. Die Wiederaufnahme der Planungen zu einem neuen Termin ist von einem absehbaren Ende der Pandemie abhängig.

Die Landesstelle für den Schulsport hat im Auftrag der Staatskanzlei die Ausschreibung und Durchführung aller Schulsport-Wettkämpfe bis zum 11.04.2021 (Osterferien 2021 in NRW) untersagt. Vor diesem Hintergrund können Schulsport-Wettkämpfe frühestens mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder angeboten werden.

Anlage